

Mit dem Bürgerantrag vom 01.11.2018 ist die Zielsetzung verbunden, den Mittelzufluss und die Verwendung der Sportpauschale prüfen und überwachen zu können.

Die Sportpauschale erhält die Stadt auf der Grundlage des § 18 Gemeindefinanzierungsgesetz NRW (kurz: GfG) als Unterstützung zur kommunalen Aufgabenerfüllung im Sportbereich. Die Mittel sind von den Gemeinden für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, sowie für die Neuanlagen, Wiederaufbauten, Modernisierung, raumbildende Ausbauten und für die Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten einzusetzen. Mit den Mitteln der Sportpauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Sportstätten sowie Mieten und Leasingraten für Sportstätten finanziert werden.

Nach den vorläufigen Berechnungen zum GfG 2019 erhält die Stadt eine Sportpauschale von voraussichtlich 78.852 €. Bei einer Mischnutzung von Sportstätten für Schul- und Vereinssport kann eine Finanzierung aus Sport- und Schul-/Bildungspauschale erfolgen, wobei sich die Anteile der jeweiligen Pauschalen am jeweiligen Nutzungsverhältnis durch den allgemeinen Sport und den Schulsport orientieren sollen (siehe Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen vom 18.09.2013).

Über die Verwendung der Pauschalen entscheidet der Stadtrat im Zuge der Aufstellung der Haushaltssatzung, in diesem Zusammenhang sei auch auf das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Rheinbach hingewiesen. Für die Prüfung und Überwachung der Beschlüsse des Stadtrates durch den Antragsteller liegt keine Rechtsgrundlage nicht vor.

Nach Auffassung der Verwaltung ist der Antrag daher abzulehnen.

Selbstverständlich ist die Verwaltung gerne bereit, Transparenz bei der Verwendung bzw. der geplanten Verwendung der Mittel zu unterstützen.

Alternativ schlägt die Verwaltung vor, dem Ausschuss für Schule, Bildung und Sport einen jährlichen Bericht vorzulegen, in dem die Verwendung der Sportpauschale bzw. die geplante Verwendung der Sportpauschale dargelegt wird.

Rheinbach, den 16.11.2018

gez. Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Walter Kohlosser
Kämmerer

gez. Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter